

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0556

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Hermann Lefering



Ahaus, 02.10.2012

Beratungsfolge

Schul- und Kulturausschuss	11.06.2012	TOP: 2	öffentlich
Rat	04.07.2012	TOP: 5	öffentlich
Schul- und Kulturausschuss	24.10.2012	TOP: 3	öffentlich
Rat	25.10.2012	TOP: 5	öffentlich

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Gesamtschule

Beschlussvorschlag

1. Der Rat stellt auf der Grundlage der Potenzialanalyse für die Schulformen der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus und der Ergebnisse der Elternbefragung in den Grundschulen das Bedürfnis für eine Gesamtschule fest und nimmt die Stellungnahmen der Schulen und Schulträger zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, zum Schuljahr 2013/2014 vorbehaltlich des Schulanmeldeverfahrens
 - a) im Schulzentrum Vestert in Ahaus eine sechszügige Gesamtschule zu errichten und
 - b) die Franziskus-Hauptschule und die Realschule im Vestert auslaufend aufzulösen, so dass dort zu diesem Schuljahr keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Schuljahr 2013/2014 bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für
 - a) die Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule im Schulzentrum Vestert
 - b) die auslaufende Auflösung der Franziskus-Hauptschule und der Realschule im Vestert und
 - c) die Durchführung eines vorgezogenen Schulanmeldeverfahrens für die neue Gesamtschulezu beantragen.
4. Die Stadt Ahaus stellt in den kommenden Jahren sukzessive notwendige Haushaltsmittel für den Umbau sowie für die Einrichtung und Ergänzung der notwendigen Fachräume, für Mobiliar zur Betreuung im Ganztags sowie für die Verwaltung einschließlich Schulleitung und Lehrerzimmer bereit.

Sachdarstellung

Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses hat der Rat in seiner Sitzung am 04.07.2012 einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung prüft, ob die Errichtung einer Gesamtschule im Schulzentrum Vestert unter Einbeziehung der Franziskus-Hauptschule und der Realschule im Vestert möglich ist und wie sich das Raumprogramm im Schulzentrum Vestert umsetzen lässt. Gleichzeitig hat er die Verwaltung mit der Durchführung einer Elternbefragung sowie einer Informationsveranstaltung und mit der Anhörung der Schulkonferenzen sowie der benachbarten Schulträger beauftragt.

1. Bedürfnis

Die Gemeinden sind als Schulträger zur Errichtung von Schulen verpflichtet, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis besteht und die vorgeschriebene Mindestgröße gewährleistet ist. Ein Bedürfnis liegt dann vor, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann (§ 78 Abs. 4 i.V.m. § 82 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – SchulG). Dieses Bedürfnis ist im Wege einer sogenannten Bedürfnisfeststellung zu ermitteln. Dabei sind die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Schüleraufkommens und die Schülerströme an den weiterführenden Schulen in Ahaus hat das Büro komplan in einer „Potenzialanalyse für die Schulformen der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus bis Schuljahr 2019/2020“ dargestellt (Anlage 1). Danach ergibt sich ein Bedarf für eine sechszügige Gesamtschule bei Fortführung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Hauptschule. Die Potenzialanalyse wurde bereits in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 11.06.2012 vorgestellt und eingehend beraten.

Die Bezirksregierung Münster sieht für die Bedürfnisfeststellung zudem eine Elternbefragung der Schüler/innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschulen in Ahaus vor (vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.05.1997). Am 31.08.2012 hat daher die Verwaltung über die Grundschulen in Ahaus mit der Bezirksregierung Münster abgestimmte Fragebögen (Anlage 2) an die Eltern der Schüler/innen dieser Jahrgangsstufen ausgegeben. Diese Fragebögen konnten die Eltern bis zum 20.09.2012 anonym ausfüllen und über die Grundschulen an die Verwaltung zurückgeben.

Gleichzeitig hat die Verwaltung die Eltern der Schüler/innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschulen zu einer Informationsveranstaltung am 12.09.2012 in die Vestert-Sporthalle eingeladen. Hier haben Herr Scholle, Dezernent für die Gesamtschulen bei der Bezirksregierung Münster, und Herr Kramer, Leiter der Wolfgang-Borchert-Gesamtschule in Recklinghausen, die Eltern über die Gesamtschule und insbesondere über die Möglichkeit des längeren gemeinsamen Lernens und die Schulabschlüsse an der Gesamtschule informiert. Weitere Informationen konnten die Eltern der übersandten Informationsbroschüre entnehmen (Anlage 3).

Nach Rückgabe der Fragebögen durch die Grundschulen hat die Verwaltung diese inzwischen ausgewertet. Insgesamt wurden von den Grundschulen 856 Fragebögen verteilt, von denen 786 zurückgegeben worden sind, so dass mit Unterstützung der Grundschulen eine Rücklaufquote von 92 % erreicht werden konnte. Wie der beigefügten „Auswertung der Elternbefragung zur Errichtung einer Gesamtschule“ (Anlage 4) entnommen werden kann, beträgt das Potenzial für die Gesamtschule in der dritten Jahrgangsstufe 218 Kinder (59 %) und in der vierten Jahrgangsstufe 220 Kinder (57 %).

Für die Errichtung der geplanten Gesamtschule sind mindestens 100 Anmeldungen erforderlich.

2. Schulraumsituation

Das Planungsbüro komplan hat den vorhandenen Schulraum im Schulzentrum Vestert erfasst und den Schulraumbedarf für die beiden auslaufenden Schulen sowie die geplante Gesamtschule ermittelt und in der beigefügten Dokumentation „Genehmigungsunterlagen zur Errichtung einer Gesamtschule im Schulzentrum Vestert“ (Anlage 5) zusammengestellt.

Das Planungsbüro kommt zu dem Ergebnis, dass der Schulraumbedarf für die beiden auslaufenden Schulen und die neue Gesamtschule durch das vorhandene Raumangebot im Schulzentrum Vestert gedeckt werden kann. Nach der vorliegenden Schulraumbilanz (Anlage 5, S. 14 – 16) können Engpässe allenfalls während der Übergangsphase im Verwaltungsbereich und im Bereich der Mittagsverpflegung auftreten. Raumanforderungen aufgrund inklusiver Lernkonzepte sind dabei bisher nicht berücksichtigt worden (Anlage 5, S. 17).

Für die geplante Gesamtschule ist eine eigene Verwaltung mit Lehrerzimmer und Schulleitungszimmer vorgesehen. Zudem ist die Einrichtung für die Fachräume entsprechend den Anforderungen der Lehrpläne der neuen Gesamtschule und für Betreuungsangebote im Ganztags zu ergänzen.

Das Planungsbüro komplett erläutert die Potenzialanalyse und die Schulraumsituation im Schulzentrum Vestert in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses.

3. Anhörung der Schulkonferenzen und Beteiligung der Schulen und Schulträger

Die Verwaltung hat inzwischen die weiterführenden Schulen in Ahaus, ihre Schulträger sowie die benachbarten Schulträger angehört und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Schulkonferenzen der Franziskus-Hauptschule und der Realschule im Vestert haben den Planungen zur Errichtung einer Gesamtschule in Ahaus zugestimmt (Anlagen 6 und 7).

Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Hauptschule begrüßt die Fortführung ihrer Schule, regt aber als künftig einzig verbleibende Hauptschule in Ahaus verstärkte Schulsozialarbeit an, macht aber keine Bedenken gegen die Errichtung einer Gesamtschule geltend (Anlage 8).

Die Anne-Frank-Realschule sieht sich künftig zwar in einem stärkeren Wettbewerb, will aber die neue Situation „sportlich nehmen und weiter gute Arbeit leisten“ (Anlage 9).

Von den Schulträgern begrüßen der Schulzweckverband Legden-Rosendahl (Anlage 10) und die Gemeinde Heek (Anlage 11) grundsätzlich die Errichtung einer Gesamtschule in Ahaus. Sie weisen gleichzeitig auf die anstehende Umwandlung ihrer Verbundschulen in Sekundarschulen und auf ihr Interesse an der Aufrechterhaltung eines zukunftsfähigen Schulangebotes in der Sekundarstufe I an ihren Standorten hin. Hierzu regen sie an, die Gesamtschule in Ahaus auf sechs Züge zu begrenzen. Unabhängig von diesem Interesse hat der Schulzweckverband Legden-Rosendahl bereits um eine Kooperation seiner künftigen Sekundarschule mit der geplanten Gesamtschule in Ahaus nachgefragt.

Seitens des bischöflichen Generalvikariats, Träger der Canisiusschule, werden keine Bedenken erhoben (Anlage 12), ebenso nicht von der Stadt Stadtlohn (Anlage 13), der Stadt Vreden (Anlage 14) und dem Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen (Anlage 15).

Die Stadt Gronau hält die Pläne der Stadt Ahaus zur Errichtung einer Gesamtschule für nachvollziehbar, weist aber darauf hin, dass diese als einzige Gesamtschule in der Region durchaus auch für Schüler/innen aus Gronau attraktiv sein kann. Vor dem Hintergrund der gegenwärtig auch in Gronau laufenden Untersuchungen wird angeregt, alle konkreten Maßnahmen zur Vermeidung von „Schülertourismus“ miteinander abzustimmen.

Der Kreis Borken als Schulträger der Berufskollegs weist in seiner Stellungnahme auf die Auswirkungen eines weiteren Angebotes für die Sekundarstufe II in Ahaus hin, bringt seine Sorge um einzelne Bildungsgänge zum Ausdruck, macht aber nicht die Gefährdung einzelner Berufskollegs in ihrem Bestand geltend.

Vom Alexander-Hegius-Gymnasium und den Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel e.V. als Träger des Berufskollegs Canisiusstift liegt keine Stellungnahme vor.

4. Schulanmeldeverfahren

Um Planungssicherheit für die Schüler/innen und die Eltern sowie für die anderen weiterführenden Schulen zu erhalten, schlägt die Verwaltung auf mehrheitlichen Wunsch der Schulleitungen und im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Münster vor, ein vorgezogenes Schulanmeldeverfahren für die geplante Gesamtschule zu beantragen. Soweit die Anmeldezahl für die geplante Gesamtschule überschritten oder die erforderliche Mindestanmeldezahl nicht erreicht werden sollte, können die Eltern ihr Kind – wenn es nicht an der Gesamtschule angenommen wird - im Rahmen des regulären Schulanmeldeverfahrens an einer anderen weiterführenden Schule anmelden.

Für die Schulanmeldungen an der geplanten Gesamtschule wird die Bezirksregierung Münster eine Lehrkraft mit der Entgegennahme der Schulanmeldungen im Schulzentrum Vestert beauftragen.

4. Schulstandort Alstätte

Auf Anregung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule wird diese als Gemeinschaftshauptschule weitergeführt. Sollten die Schülerzahlen deutlich zurückgehen, wird die Verwaltung rechtzeitig und in enger Abstimmung mit der Schule eine Fortführung dieses Schulstandortes als Teilstandort der geplanten Gesamtschule prüfen.

5. Projektgruppe

Die Mitglieder der Projektgruppe, bestehend aus Politik, Schulen, Eltern und Verwaltung, sind bereits zu einem Gespräch am 22.10.2012 eingeladen worden. Über die Ergebnisse wird in den Sitzungen berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Kosten für die Beauftragung eines Planungsbüros sowie für die Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Budget:	03 01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen
---------	--

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000

Weitere Mittel für die Einrichtung von Fachräumen, die Verwaltung einschließlich Lehrerzimmer sowie für die Betreuungsangebote im Ganztage werden jährlich über den Haushalt bereitgestellt.

Anlagen

- Anlage 01: Potenzialanalyse für die Schulformen der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus bis Schuljahr 2019/2020
- Anlage 02: Fragebogen für die Eltern der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschulen
- Anlage 03: Informationsbroschüre
- Anlage 04: Auswertung der Elternbefragung zur Gesamtschule in Ahaus
- Anlage 05: Genehmigungsunterlagen zur Errichtung einer Gesamtschule im Schulzentrum Vestert
- Anlage 06: Stellungnahme der Franziskus-Hauptschule
- Anlage 07: Stellungnahme der Realschule im Vestert
- Anlage 08: Stellungnahme der Annette-von-Droste-Hülshoff-Hauptschule
- Anlage 09: Stellungnahme der Anne-Frank-Realschule

- Anlage 10: Stellungnahme des Schulzweckverbandes Legden-Rosendahl
- Anlage 11: Stellungnahme der Gemeinde Heek
- Anlage 12: Stellungnahme des Bischöflichen Generalvikariats
- Anlage 13: Stellungnahme der Stadt Stadtlohn
- Anlage 14: Stellungnahme der Stadt Vreden
- Anlage 15: Stellungnahme des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen
- Anlage 16: Stellungnahme der Stadt Gronau
- Anlage 17: Stellungnahme des Kreises Borken